



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

§. XIII. Oxenstiern will geschehen lassen, daß Salvius in antecessum allein unterschreibe: Puncten, welche die Schweden, it. Servient vor der Subscription wollen berichtet haben: Die Zusammenkunfft ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.  
Sept.

Aktionen und Anspruch solten, salvo Jure des Marggraf Wilhelms Fürstliche Gnaden reserviret seyn; wegen Augspurg wolten sie sich, post subscriptam Pacem dergestalt erklären, daß man an der Execution zu zweifeln ganz keine Ursach habe. Ist also dabey blieben, daß sie, die Königlichlichen Gesandten, des folgenden Tages sich mit den Kayserlichen wolten unterreden, damit die Subscription Donnerstags unfehlbar geschehen könnte, sie wären auch zufrieden, daß die Erklärung wegen des obgedachten Vorschlages vor die Heßische Miliz, post subscriptionem geschehen solte, und redeten wir endlich de modo subscribendi &c.

1648.  
Sept.

§. XIII.

benachrichtigt  
wird, daß  
Salvius in  
anteceßum  
sein unter-  
schreibe.

Donnerstags, den 28. Sept. erkundigte man sich bey dem Legat *Salvio*, wegen des Grafens *Oxenstierna* Überkunfft nach Münster; der darauf Nachrichtlich vermeldete, *Oxenstierna* hätte seinen Legations-Secretarium geschickt, und mit demselben geschrieben: Er halte nicht dafür, daß seine Abwesenheit auf eßliche Tage dem Friedens-Werck Hinderung bringen könne, weil doch die Instrumenta *Pacis* erst würden rein umgeschrieben werden müssen, so eßliche Tage erfodere: auch sey vorhero ein Logiment in Münster vor ihm zu bestellen; Solte aber er, *Salvius*, sehen, daß *Ihro* Königlichliche Majestät Interesse alledings richtig sey, und es nur an der Subscription ermangele, so begehre er, *Oxenstierna*, dieses nicht zu verhindern, sondern er, *Salvius*, möchte unterschreiben, und zu seinem, des Graf *Oxenstierna* Nahmen, Raum lassen.

Puncten so  
die Schweden  
noch vor der  
Subsignation  
nollen berich-  
tigt haben.

Dabey schlug *Salvius* vor, weil amnoch von eßlichen Puncten zu reden sey, wäre der kürzeste Weg, wann die Kayserlichen, Königlichlichen und der Stände Gesandten an einen Ort, jedoch in unterschiedenen Zimmern zusammen kämen, und worin noch etwa ein dubium wäre, demselben in continenti abhelfeten. Er habe noch eßliche Puncta zu erinnern, wie auch bey Obsignation des Instrumenti *Pacis* *Suecici* zu *Dinaburg* geschehen sey. Nämlich 1) wegen der Stände Schreiben an *Ihro* Kayserliche Majestät die Amnestie in *Dero* Landen betreffend. 2) Wegen des *Oldenburgischen* *Weser-Zolls*. 3) Wegen eines *Attestati*, daß die Stadt *Bremen* ihre Jurisdictionem nicht zu weit zu extendiren, und weiter als sie bey vorigen *Erz-Bischöffen* befüget gewesen. 4) Daß die *Repartition*, und was jeder

Staat zur Schwedischen Soldatesque Bezahlung abzutragen, nunmehr ausgeßtellet werde. 5) Wegen der *Claußula* in der Heßischen Sache: *Quatenus Imperatori ac Imperio non præjudicat*, welche auszustreichen, wie sich die Kayserlichen Gesandten nunmehr erkläret. 6) Daß *Se. Fürstliche Gnaden* zu *Hessen-Cassel* Krieges-Blöckern etwas Satisfaction wiederfahren möge, oder die Fürstin wenigstens doch von der Satisfaction der Schwedischen Miliz befreyet werde. Die *Hessen-Casselschen* Abgesandten sagten, die Fürstin stehe in Sorgen, Sie werde sonst zu der Abdanckung nicht gelangen können: wann Sie nur noch 200000. *Thlr.* erlangen mögte. 7) Wegen eines *Attestati*, die *Gravschafft* *Pirmont* anreichend. 8) Daß auch wegen *Erfurth* ein *Attestatum* nöthig. Der Stadt *Bedienter*, so sich bey diesen *Tractaten* aufhalte, gehe herum und weine. 9) Daß der *Auffatz* de ordine *Executionis Pacis* zu unterschreiben. 10) Wie die *Blöcker*, so nunmehr vor *Winters* nicht könten von des *Reichs* Boden geföhret werden, in die *Quartier* zu legen? und dann 11) wegen des *Tituls* *Er. Fürstlichen Gnaden*, *Herzog Ernst* zu *Sachsen*, daß das *Prædicat* *Herzog* zu *Jülich*, *Cleve* und *Berg*gen, auszulassen. Bey dem ersten erwehnte *Salvius* mit mehrern, die *verba* *condemnatória* in dem *S. Tandem omnes &c.* könten sie nicht zulassen. Wie wann die *Böhmischen* und *Enser* *Bauern* aufstünden? Wie man vielleicht bald hören würde,

Des folgenden Tages eröffneten die *Chur-Maynzischen* und *Chur-Bayerischen* Geandten denen andern, wie sie dem *Servient* und *Salvio* vorgetragen hätten, welchergestalt so wohl die Kayserlichen

Desgleichen  
was *Servient*  
noch erinnert.

1648.  
Sept.

chen als der Reichs-Stände Gesandten nunmehr zur Subscription bereit wären, und möchten jene ein gleiches thun. Des Grafen Servient Erklärung hierauf sey gewesen: „Er wäre erbietig, in jeder Stun-  
„de zu subscribiren und sich einzustellen,  
„es müsse aber ohne seines Königes Dis-  
„reputation und Schimpff abgehen, dann  
„sonst Ihre Königliche Majestät lieber  
„Jahr und Tag den Krieg fortsetzen wür-  
„den. Ingleichen müsse ihm von denen  
„Kaiserlichen Gesandten die Original-  
„Cession der Elsäzischen Lande zugleich  
„extradiret werden ic. So viel nun die-  
se Cession betrifft, hätten sie geantwortet,  
daß Ihre Kaiserliche Majestät und der  
Ersz-Herzoge zu Insprug Hand und Sie-  
gel jeho so geschwinde nicht zur Hand ge-  
schaffet werden könnte, die sich auch zur  
Extradition erst bey Auslieferung der  
Ratificationum Pacis versehen würden.  
Unterdeß solle die verglichene Cessions-  
Formul von denen Kaiserlichen und der  
Stände Gesandten subscribiret werden,  
welches jeho der Cron Frankreich ja gnug  
seyn könnte: Gleichwie auch Er, Graf Ser-  
vient, des Königes eigenhändige Ver-  
schreibung, wegen Zahlung einer Million  
Thaler noch nicht bey der Hand habe.  
Was aber die Exception, im Bischoffs-  
Hofe bey der Subscription zu erscheinen,  
anreiche, weil der Graf von Nassau, Kay-  
serlicher Haupt-Gesandter zu den  
Frantzösischen Tractaten, nebens Bols-  
marn destiniret und verordnet sey, und  
dieser Actus nun zu Münster vorgehe, so  
solle denenselben, und also auch dem Graf  
Servient das Principal-Gemach, nemlich  
des Chur-Fürstlichen Collegii Rath-  
Stube eingeräumet, Salvius aber mit des  
nen Ölnabrückischen Kaiserlichen Ge-  
sandten, in des Fürsten-Raths Zimmer  
verbleiben, die Stände hingegen auf dem  
vorder Saal solches Zimmers beharren ic.  
Servient habe hierauf versichert, noch  
folgenden Tages an selbigem Ort sich ein-  
zustellen. Als sie von dannen zu dem Sal-  
vio sich begeben, und ein gleiches ihm vor-  
getragen, hätten sie zur Antwort von ihm  
erhalten, er wolle mit dem Comte Ser-  
vient reden lassen, als er aber vernom-  
men, wohin sich dieser albereit erklärt ha-  
be, so hätte er versichert, sich ebenmäßig  
einzustellen, habe aber noch etliche Erinne-  
rungen zu thun, wie auch bey der Depo-

sition des Instrumenti Suecici zu Öb-  
nabrück geschehen sey, welchen alsdann in  
continenti abgeholfen werden könne ic. 1648.  
Sept.

Solches hätten sie, die Chur-Maynzi-  
schen, nun gestern spätem Abends dem Le-  
gar Bolmarn berichtet, und die Abrede ge-  
nommen, man wolle diesen Tag um 9  
Uhr auf dem Bischoffs-Hofe beysammen  
seyn; hätten auch solches der Stände  
Gesandten ansagen lassen, massen dann  
auf ihre Anordnung von dem Grafen von  
Nassau Stühle erborget, und in dem Bi-  
schoffs-Hofe, wie es nöthig, alles ordini-  
ret worden sey: Nachdem aber der Ab-  
gesandte weg gewesen, habe Salvius ih-  
nen, den Chur-Maynzischen, sagen lassen,  
es wären noch etliche Puncten nicht aller-  
dings verglichen und beugeleget, indem  
an der Zahl 11. wären, so ihnen specificir-  
ret zugesendet, (waren eben diejenigen,  
wovon im vorigen Paragrapho Meldung  
geschehen ist,) welche man accommodi-  
ren müsse, ehe der ganze Conventus zu-  
sammen komme. Denn wenn man un-  
verrichteter Dinge wieder von einander ge-  
hen sollte, so würde es an alle Orten mit  
heutiger Post geschrieben, und ausgeschry-  
en werden, ob habe sich das ganze Friedens-  
Werk zerschlagen. Es wäre aber nicht  
nöthig, daß sie, die Chur-Maynzischen,  
diese seine schriftliche Monita den Stän-  
den dictiren liesen ic. Diefemnach wur-  
de beschloffen, durch eine Deputation,  
nemlich den Chur-Maynzischen, Chur-  
Bayerischen, Chur-Sächsischen, den von  
Thüringern, und den Braunschweig-Zelli-  
schen, dem Salvio darunter zusprechen zu  
lassen.

Viele wolten davor halten, dieser neue Vermuthen  
Anzug rühre daher, weil Salvius gerne Ursachen  
sähe, daß sämtliche alliirte Arméen sich solches Auf-  
zuges.  
in solche Quartire zeitlich vertheilen  
möchten, darinnen sie, ohne sonder-  
liche Beschwerde der 7. Craysse, so zur  
Schwedischen Satisfaction gewidmet wä-  
ren, diesen Winter über stehen bleiben kön-  
ten: Andere hingegen vermeynten, weil  
die Schwedischen Progressen in Böhmen  
sehr groß wären, und die Oesterreichischen  
Unterthanen ihre Restitution, gegen  
Anbietung Guts und Bluts, eifriger ur-  
giret hätten, auch die alte Stadt Prag noch  
etwas Mannschafft aufbringen möchte;

1648. so wolte man der Waffen Lauff gerne noch etwas nachhängen. Noch andere wolten glauben, es stecke Chur-Brandenburg darhinter, und suche Spanien Lust zu machen, um sich dessen Manutenance bey denen Jülichischen Landen dargegen zu bedienen; Endlich gaben die meiste, und fast jedermann Hessen-Cassel die Schuld, deren Befanden sich ungeschweuet vernehmen lassen, mit dem Kriege seye ihnen besser, als mit diesem Frieden gedienet.

Dem Salvio mit dieser sollen ins Erwiesen getret.

Die Reichs-Deputirten ermangelten nun nicht, dem Salvio nachdrücklich ins Gewissen zu reden, auch die Straffen vorzuhalten, welche Gott denen Blutgerigen und Falschen in seinem Wort gedrohet habe; Dabero er endlich nach langen Widerstand in sich schlug, und wurde der Verlaß genommen, noch selbigen Nachmittag, um halber 3. Uhren erlich im Bischoffs-Hof, sich von Seiten der Stände etwa mit einander zu besprechen, sodann die Kayserlichen Gesandten Volmar und Eran, den Salvium an sich zu ziehen, und die vorgemeldten Puncta also zu fassen, damit solche erlediget, auch mit dem Servient noch Nicht gleich getroffen, und des folgenden Tages die Subscription unfehlbar fortgesetzt, mithin die primitia der Friedens-Früchte, das ist, Cessatio hostilitatis, erlanget werden möchten.

Die neuen Schwedischen Follulata werden ver. glichen.

Es war auch solches nicht ohne Würkung, massen die Kayserlichen und Schwedischen, dann der Stände Deputati mit einander allerdings dahin einig wurden: Daß (1) wegen des §. Tandem

omnes &c. stracks an Kayserlicher Majestät, pro mitigandis phrasibus, geschrieben, (2) Zwischen Oldenburg und Bremen, wegen des Weiser-Zolls ein Vergleich gesucht, (3) an Schweden ein Attestat, daß die Stadt Bremen mehr Recht nicht haben möge, als sie tempore Archiepiscoporum gehabt habe, von Reichs wegen gegeben; (4) Die Repartition der Schwedischen Militia Satisfaktion, stracks post subscriptionem Pacis gefertigt, (5) Die Clausula: *Quatenus & in quantum*; in causa Castellana durchstrichen, (6) die Hessen-Casselsche Militia Satisfaktion, durch anticipirung der von ihren Contribuenten bewilligten Summa, auf 200000. Thlr. ersetzt, (7) Das Prædicat: *Ducis Julie &c.* in dem Marburgischen Articulo gelassen, doch zu Ende des Instruments eine sonst bey denen Reichs Abschieden gebräuchliche Clausula, de non præjudicando titulis, angefüget, (8) Waldeck wegen Piemont in Possession gelassen, und Paderborn ans Recht gewiesen, (9) Erfurt übergeben, (10) Ordo exequendi hiernecht specialius eingerichtet, (11) Die Ratificationes der hohen Pacificanten ad Manus tertii deponiret, und (12) diejenigen Vblscker, welche dieses Jahr nicht mehr über die See, nach Schweden transportiret werden könnten, ohne einige Reichwerung der Stände erhalten, und diese Puncten insgesamt also gelassen werden sollten, damit des folgenden Tages die Subscription derer Instrumentorum Pacis unfehlbar sürgehen könne.

1648. Sept. Octob

§. XIV.

Reichs-Deliberation über den Modum Subscriptionis des Friedens-Instrumentis.

Dienstag, den 3. Octobr. proponirte das Reichs-Directorium in pleno, es sey nunmehr endlich so weit gekommen, daß es nur noch auf der Subscription des Instrumenti Pacis bestehe. Diese zu verrichten, wären unterschiedliche Modi vorgeschlagen worden; Einige hielten davor, daß solche per Deputatos Imperii ordinarios, und wie es sonst mit den Reichs-Abschieden gehalten werde, geschehen könne; Andere hingegen wären der Meinung, es sey züglicher per extraordi-

narios Deputatos zu Werck zu richten, neben welchen, der übrigen Stände Gesandten, denen es gefalle, zugleich mit subscribiren könnten. Weil nun nöthig sey, sich deshalber eines gewissen zu vergleichen; So wäre vor gut angesehen worden, erlich solches zu proponiren, und so wohl des Fürsten-als Städte-Raths Meinung zu vernehmen. Im Churfürsten-Rath wurde es kein Bedencken abgeben, sintemahlen Chur-Mainz, Chur-Bayern und Chur-Brandenburg darzu willig wären

ren